

Stand: 15.04.2026 10:08:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1812

"Nein zu Änderungen beim § 218 StGB"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1812 vom 16.04.2024
2. Beschluss des Plenums 19/1840 vom 17.04.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 17.04.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Holger Dremel, Ilse Aigner, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU)**

Nein zu Änderungen beim § 218 StGB

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt eine weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts und insbesondere eine generelle Abschaffung der Strafverfolgung des Schwangerschaftsabbruchs in § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) strikt ab. Er steht zu dem vor 30 Jahren beschlossenen gesellschaftlichen Konsens und der klugen, ausgewogenen Regelung zur Strafbarkeit und Straflosigkeit in §§ 218, 218a StGB.

Um Opfern von Vergewaltigungsverbrechen besser zu helfen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Kostenübernahme für die sogenannte „Pille danach“ (postkoitale Kontrazeption) durch die gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Dazu muss § 24a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) angepasst werden und die derzeitige Altersbegrenzung bis zum 22. Lebensjahr für besondere Einzelfälle wie nach Vergewaltigung aufgehoben werden. Der Landtag appelliert zudem an die privaten Krankenversicherungen, diese Regelungen analog in ihren Leistungskatalog zu übernehmen.

Begründung:

Nach der Wiedervereinigung stand der Bundesgesetzgeber vor der Situation, dass in den neuen Bundesländern der Schwangerschaftsabbruch unter anderen Voraussetzungen zulässig war als in den alten Bundesländern. Mit § 218 StGB ist vor rund 30 Jahren nach intensiver Diskussion ein gesellschaftlicher Kompromiss in Gesetzesform gegossen worden.

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs“ zu prüfen. Eine Sachverständigenkommission der Bundesregierung („Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“) hat einen Abschlussbericht abgegeben.

Die betroffenen Rechtsgüter und Grundrechte, die in einen Ausgleich gebracht werden müssen, haben sich seither nicht geändert. Auch sind keine anderen Entwicklungen ersichtlich, die zur Notwendigkeit führen würden, die seinerzeit gefundene Regelung aufzukündigen.

* auf Antrag der CSU-Fraktion wurden die Mit Antragsteller Petra Guttenberger, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stephan Oetzinger, Karl Straub und Peter Wachler ergänzt

Die einzige Lücke, die sich im Laufe der letzten Jahre gezeigt hat, liegt im Bereich des Schutzes von Opfern von Sexualverbrechen. Hier ist die aktuelle Regelung zur Kostenübernahme für die „Pille danach“ reformbedürftig: Aktuell haben (nur) Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr gemäß § 24a SGB V Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln. Dazu gehören auch nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva (Pille danach). Für die Opfer einer Vergewaltigung gibt es dabei bisher keine Ausnahme. Auch Vergewaltigungsopfer erhalten deshalb aktuell die Kosten für die „Pille danach“ nicht von ihrer Krankenkasse erstattet, wenn sie älter als 22 Jahre sind. Somit besteht der Widerspruch, dass von den Krankenkassen nach einer Vergewaltigung zwar die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch übernommen werden, für Opfer, die älter als 22 Jahre sind, aber nicht die Kosten für die „Pille danach“. Vergewaltigung kennt jedoch keine Altersgrenzen. Hier – und nur hier – muss daher rechtlich nachgebessert werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Holger Dremel, Ilse Aigner, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/1812

Nein zu Änderungen beim § 218 StGB

Der Landtag lehnt eine weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts und insbesondere eine generelle Abschaffung der Strafverfolgung des Schwangerschaftsabbruchs in § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) strikt ab. Er steht zu dem vor 30 Jahren beschlossenen gesellschaftlichen Konsens und der klugen, ausgewogenen Regelung zur Strafbarkeit und Straflosigkeit in §§ 218, 218a StGB.

Um Opfern von Vergewaltigungsverbrechen besser zu helfen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Kostenübernahme für die sogenannte „Pille danach“ (postkoitale Kontrazeption) durch die gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Dazu muss § 24a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) angepasst werden und die derzeitige Altersbegrenzung bis zum 22. Lebensjahr für besondere Einzelfälle wie nach Vergewaltigung aufgehoben werden. Der Landtag appelliert zudem an die privaten Krankenversicherungen, diese Regelungen analog in ihren Leistungskatalog zu übernehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian Köhler

Abg. Ilse Aigner

Abg. Florian von Brunn

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Martin Scharf

Abg. Johannes Becher

Abg. Elena Roon

Abg. Carolina Trautner

Staatsministerin Ulrike Scharf

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Vorab gebe ich schon mal bekannt, dass zu dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Schutz bayerischer Infrastruktur vor linksextremistischen Angriffen" auf Drucksache 19/1814 sowie zu dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Mehr Geld für Bayerns Kitas" auf Drucksache 19/1811 jeweils namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reproduktive Freiheit in Bayern: Versorgung von ungewollt Schwangeren endlich ernst nehmen (Drs. 19/1810)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Nein zu Änderungen beim § 218 StGB (Drs. 19/1812)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Ausreichendes Angebot flächendeckender ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten (Drs. 19/1818)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ein paar Wochen habe ich in Deggendorf Donum Vitae besucht. Ich habe mich bei den Beraterinnen über ihre Arbeit unter anderem in der Schwangerschaftskonfliktberatung informiert und war beeindruckt von ihrer Kompetenz. An den Orten, an denen über Schwangerschaftsabbrüche informiert wird, geht es vor allem um das Aufzeigen von Optionen für ungewollt schwangere Frauen, sodass jede Frau eine selbstbestimmte Entscheidung treffen kann.

Genau darum geht es ja, liebe Kolleginnen und Kollegen: Jede Frau hat das Recht, über ihren eigenen Körper zu bestimmen und darüber, ob sie ein Kind möchte oder nicht. Eine gute Beratung in so einer Situation macht einen großen Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Denn man kann aus verschiedenen Gründen ungewollt schwanger sein und über einen Abbruch nachdenken. Manche Frauen haben schon ein Kind oder mehrere und merken: Eines mehr geht einfach nicht – kräftemäßig oder finanziell. Andere machen sich Sorgen gesundheitlicher Art um sich selbst oder um den Fötus. Andere merken wiederum, dass die Unterstützung durch den Partner doch nicht so ist, wie sie sie bräuchten. Bei manch anderen hat die Verhütungsmethode nicht funktioniert, und manche Frau möchte einfach keine Kinder.

Kolleginnen und Kollegen, all diese Frauen eint, dass sie sich, wenn sie den positiven Schwangerschaftstest in der Hand haben, in einer Ausnahmesituation befinden. Da ist nichts mit Freude, sondern eher Angst und Überforderung. Deswegen brauchen diese Frauen Hilfe und nicht die kalte Schulter vonseiten des Staates.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Noch eine Sache eint all diese Frauen, und es ist mir wichtig, das hier zu betonen: Die finale Entscheidung – Abtreibung: Ja oder Nein? – trifft keine Frau leichtfertig.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Jede hat eine eigene, individuelle persönliche Geschichte, jede hat eigene existenzielle Fragen, wie es mit ihrem Leben weitergehen soll. Das anzuerkennen ist das Minimum. Die Kriminalisierung der Frauen ist hier eindeutig nicht die Lösung.

Denn, Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Debatte geht es ja letztlich um noch mehr. Es geht auch darum, wie wir als Gesellschaft mit Frauenrechten umgehen; denn Frauenrechte sind ein Gradmesser für die Freiheit in einer Gesellschaft. Wir erleben ja weltweit, dass gerade von den extremen Rechten probiert wird, Frauenrechte zurückzudrängen, und dass das, was mutige Frauen viele Jahre vor meiner Generation für uns Frauen erkämpft haben, wieder zurückgedreht werden soll.

Dann stellt sich schon die Frage, wie wir auch hier in diesem Parlament dazu stehen, wie wir die Frauenrechte stärken, wie wir die Selbstbestimmung von Frauen hochhalten und wie wir vielleicht auch als Staat mit gutem Beispiel vorangehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da gibt es Länder wie zum Beispiel Frankreich, die in die Offensive gehen, die gerade das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung verankert haben, damit eben die extremen Rechten nicht weiter an Frauenrechten sägen können.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich habe in den letzten Wochen die Debatte zu diesem Thema in den Medien intensiv verfolgt. Ich kann nur davor warnen – da schaue ich jetzt auch die CSU an –, dieses wichtige, sensible Thema zu einer Art Kulturkampf hochzustilisieren, der dann auf dem Rücken der Frauen ausgetragen wird.

(Michael Hofmann (CSU): Das macht ihr schon!)

USA, Ungarn oder Polen können keine Vorbilder für Bayern sein, sondern Bayern muss die eigenen Aufgaben lösen, und wir haben hier in Bayern viel zu tun.

Schauen Sie sich doch einmal die Lage an: Die Versorgung von ungewollt Schwangeren in Bayern ist katastrophal. Erst neulich kam wieder eine ELSA-Studie heraus, die schwarz auf weiß geschrieben hat, dass wir hier in Bayern massive Probleme haben, wenn Frauen, die ungewollt schwanger sind, einen Abbruch vornehmen wollen. Denn wenn eine Frau nach langem Ringen eine Beratung gefunden hat und dann einen Beratungsschein in die Hand gedrückt bekommt, steht sie vor der nächsten Hürde: Wo findet sie einen Arzt oder eine Ärztin? 2023 gab es in Niederbayern genau einen Arzt, der einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen hat. Einen im ganzen Bezirk! Das kann doch aus Sicht der Versorgungssicherheit nicht zielführend sein, und da muss doch dringend etwas getan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Michael Hofmann (CSU): Soll man sie zwangsverpflichten?)

Wenn die Frau dann endlich einen Termin hat, lange hinfahren muss und ohnehin schon in einer schwierigen Situation ist, stehen, wenn es blöd läuft, sogar noch Abtreibungsgegner vor der Tür, die den Frauen Angst machen. Das ist eine Situation, die niemand sollte durchstehen müssen. Deswegen muss ich die Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN fragen: Wann handeln Sie endlich und kommen Ihrem gesetzlichen Auftrag nach, dafür zu sorgen, dass die Versorgungslage für ungewollt Schwangere in Bayern ausreichend ist? Wann machen Sie das?

Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag ein paar Punkte aufgeführt, die Sie einfach umsetzen könnten. Sie könnten beispielsweise alle Beratungsstellen finanziell auf bessere Füße stellen, sodass sie ihrer wichtigen Aufgabe nachkommen können. Es ist für mich unerklärlich, warum Sie letzte Woche unseren Änderungsantrag zum Haushalt, mit dem wir genau das gefordert haben, abgelehnt haben.

Sie können auch beispielsweise in die Aus- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten investieren und dort das Thema Schwangerschaftsabbrüche verbessern; denn wir

sehen an den Zahlen, dass diejenigen Ärzte, die noch Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, eines höheren Alters sind. Das heißt: Wer kommt da nach?

Auch können Sie endlich den ambulanten und stationären Bedarf für Schwangerschaftsabbrüche erfassen und für mehr Angebote im ganzen Land, auch an Unikliniken, sorgen. Das ist eine Aufgabe, woran Sie als Staatsregierung auch gemessen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Sache muss uns allen doch klar sein: Auch wenn man Abtreibungen verbietet, finden sie statt – das war schon immer so –, dann aber unter gefährlichsten Bedingungen. Das ist etwas, was wir nicht wollen können.

Ich habe gestern mit großem Interesse gesehen, dass auch die CSU zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Ich dachte, jetzt bin ich gespannt, was kommt, und war, ehrlich gesagt, enttäuscht; denn das ist ein sensibles Thema, das ist ein emotionales Thema, und das ist vor allem ein Thema, bei dem es Lösungen braucht. Sie haben einen Antrag gestellt, mit dem Sie mal wieder mit dem Finger nach Berlin gezeigt haben, anstatt die Lage hier, wo Sie Verantwortung tragen, zu verbessern. Sie sagen, dass der vor Jahrzehnten gefundene Kompromiss zum Thema Abtreibung ausreichend sei. Da stelle ich die Frage: Haben Sie mit Betroffenen gesprochen? Haben Sie mit den Beratungsstellen gesprochen? Haben Sie mit Ärztinnen und Ärzten gesprochen? Haben Sie sich die ELSA-Studie angeschaut, die schwarz auf weiß klar zeigt, dass wir in Bayern beim Thema "Versorgung von Arztpraxen, aber auch Beratungsstellen" deutschlandweit auf dem letzten Platz sind? – Wenn Sie sich all das angeschaut haben, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, warum Sie einen Vorschlag, den eine interdisziplinär verfasste Expertinnen- und Expertenkommission in Berlin gemacht hat, der in meinen Augen sehr ausgewogen

(Zuruf von der CSU: Ausgewogen ist etwas anderes!)

und ein Ansporn zu einer weiterführenden Debatte ist, bevor man diese Debatte überhaupt führt, kategorisch ablehnen. Ich glaube, damit tun Sie der Sache und vor allem den Frauen keinen Gefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich habe es gerade schon angesprochen, möchte es aber noch einmal betonen: Diese Debatte ist sensibel, sie ist emotional und sollte mit Respekt und vor allem mit Differenziertheit geführt werden. Dazu gehört, vor allem den Frauen sowie den Expertinnen und Experten in diesem Bereich zuzuhören und zu schauen, was wir als Gesellschaft für die Stärkung der Frauenrechte noch weiter vorantreiben müssen. Ich wünsche mir eine Debatte, in der wir die Vorstellungen der Frauen nach vorne stellen und immer im Hinterkopf haben: Frauen haben das Recht, über ihren eigenen Körper zu entscheiden und frei und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Dafür brauchen sie die passende Versorgung. Auch dafür ist der Freistaat Bayern zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Florian Köhler, AfD-Fraktion, vor.

Florian Köhler (AfD): Frau Schulze, wir haben in Deutschland über 100.000 Abtreibungen im Jahr 2022 gehabt. 4 % davon waren Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer medizinischen Notwendigkeit. 0,03 % davon – in Zahlen: 35 Schwangerschaftsabbrüche – erfolgten aufgrund eines Sexualdelikts. Sie wollen mit Ihrem Antrag mehr Abtreibungskliniken haben und die Verfügbarkeit von Abtreibungen erleichtern. Wir wollen hier in Bayern Leben schützen. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, Leben zu schützen. In der Bayerischen Verfassung werden Kinder zu Recht als das kostlichste Gut eines Volkes bezeichnet. Die Wahrheit ist auch, dass jede Frau, die aufgrund einer Vergewaltigung schwanger wurde oder aus gesundheitlichen Gründen eine Abtreibung braucht, in Bayern auch eine Abtreibung bekommen hat. Mir ist in Bayern

kein einziger Fall bekannt, bei dem eine Frau aufgrund eines fehlenden Schwangerschaftsabbruchs verstorben wäre. Warum wollen Sie dann sogenannte Lifestyle-Abtreibungen erleichtern?

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ihrer Aussage ist ein Schlag ins Gesicht aller Frauen, die einmal in einer solchen Situation waren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich bitte darum, den Betroffenen bei diesem Thema zuzuhören; denn keine Frau macht sich die Entscheidung einfach, ob sie eine Schwangerschaft abbricht oder nicht. Wenn man mit Beratungsstellen redet, erfährt man auch, dass die Bilder, die manchmal an die Wand gemalt werden – "Ach, das sind alles Teenagerschwangerschaften" etc. –, nicht richtig sind. Die meisten Schwangerschaften werden abgebrochen, weil die Frau schon ein Kind oder mehrere Kinder hat und sagt: Finanziell und kräftemäßig schaffen ich und meine Familie das nicht.

Ich finde, die Selbstbestimmung und die reproduktiven Rechte von Frauen sind ein Wert in einer freiheitlichen Demokratie. Die gehören genauso geschützt und unterstützt. Es ist auch unsere Aufgabe, die Frauenrechte zu stärken und vor allem die Frauen in ihrer Entscheidung zu stärken, sodass sie für sich die richtige Entscheidung treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ilse Aigner.

Ilse Aigner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schulze, es gibt einen Anlass, warum wir heute darüber sprechen, nämlich ein Gutachten, das die-

sen Montag veröffentlicht worden ist. Mit diesem Gutachten ist schon etwas ins Wanken geraten, weil Weichenstellungen vorgenommen werden sollen.

Ich will eingangs sagen: Wenn Sie in Deutschland ein Haus bauen oder ein Dach sanieren, dann müssen Sie eine Pflichtenergieberatung machen. Wenn es aber um das Leben geht, wird gerade die Pflichtberatung durch diese Weichenstellungen infrage gestellt. Deswegen frage ich mich schon: Ist die Menschenwürde nicht das höchste Rechtsgut, das wir haben?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Vorsitzende von Donum Vitae. Donum Vitae steht für die doppelte Anwaltschaft: für die Anwaltschaft für das ungeborene Leben auf der einen Seite und für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen auf der anderen Seite.

Um nebenbei mit einem weitverbreiteten Irrtum aufzuräumen: Donum Vitae wurde nicht von der katholischen Kirche gegründet, sondern eher das Gegenteil war der Fall. Die katholische Kirche ist ausgestiegen, als damals ein Kompromiss gefunden wurde und der Schwangerschaftsabbruch mit einer Beratung straffrei gestellt werden sollte. Deshalb ist die Kirche ausgestiegen. Donum Vitae wurde mit vielen Mitstreitern aus dem kirchlichen Bereich gegründet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich warne ausdrücklich; denn die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch würde wirklich etwas ins Wanken bringen. Das ist genau der Ausgleich zwischen den Rechten der schwangeren Frau auf der einen Seite und den Rechten des Kindes auf der anderen Seite. Die geltenden Regelungen im Strafgesetzbuch sind ein schwieriger Kompromiss gewesen. Ich habe das Ganze in einer hochemotionalen Debatte miterlebt, die schon damals geführt worden ist. Kaum eine Debatte wird auch so aufgeladen und so emotional und persönlich geführt. Jetzt wird sie wieder geführt, weil die Bundesregierung das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Es ist polarisierend. Die Kollegin Lina Trautner wird noch viele Punkte anspre-

chen, die Ihren Antrag betreffen. Noch mal zum Grundsätzlichen: Es geht um Grundsatzfragen. Es geht um ganz persönliche Überzeugungen – das ist auch richtig. Ich gebe zu: Es kann einen fast zerreißen, wenn man zwischen den beiden Rechtspositionen abwägen muss, dem Recht der Frau und dem Recht des ungeborenen Lebens, das keinen Anwalt hat. Dieser verantwortungsvolle Kompromiss, der gefunden wurde, hat genau in die Mitte gepasst. Ich erkenne das als richtig an. Genau diese geltende Regelung ist etwas für die Breite und für die Mitte der Gesellschaft. Es ist ein erschreckend schlichtes und auch falsches Narrativ, wenn jetzt verbreitet wird – Sie haben es leider auch gesagt –, dass Frauenrechte damit bedroht würden, dass Frauen über ihren eigenen Körper entscheiden müssten, dass sie durch das geltende Abtreibungsrecht kriminalisiert würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will klipp und klar feststellen: Die geltende Regelung zum Schwangerschaftsabbruch kriminalisiert Frauen nicht, sie setzt auf Beratung und danach auf Straffreiheit. Sie hat die Zahl der Abtreibungen zurückgehen lassen, und zwar ohne dass Frauen und Ärzte tatsächlich in den Anwendungsbereich des § 218 StGB gekommen sind. Das zeigt auch eine Statistik. Verfolgt werden Männer, die Frauen missbraucht haben. Die Strafverfolgungsstatistik hat das bewiesen. Nach Auskunft des Bundesjustizministeriums ist seit 2010 eine einzige Frau nach § 218 rechtskräftig verurteilt worden – eine!

Klar ist aber auch – das will ich ausdrücklich unterstreichen –: Diese Frage ist ein nicht aufzulösendes Dilemma, und zwar für die Rechte der Frauen auf der einen Seite und für die Rechte des ungeborenen Kindes auf der anderen. Diese beiden Aspekte sind einfach untrennbar miteinander verbunden.

Richtig ist auch: Kein Recht gilt absolut, wenn mehrere Rechte aufeinandertreffen. Die gesetzliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch berücksichtigt genau dies mit einem kombinierten Schutzkonzept für das ungeborene Leben unter Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Frau: Einerseits gilt die klare, sichtbar auch im Strafrecht verankerte uneingeschränkte Anerkennung der Würde des ungeborenen Lebens

und andererseits der Schutz der Frauen und ihrer Würde im Schwangerschaftskonflikt durch fachkundige Beratung und nicht zuletzt durch die de facto straffreie Entscheidung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staat muss sich zum ungeborenen Leben verhalten. Das ist eine Grundsatzfrage. Unser Umgang mit dem Schwangerschaftskonflikt muss auch vom Respekt vor dem Leben geprägt sein, und zwar von Anfang an. So hat es übrigens auch das Bundesverfassungsgericht damals entschieden. Wir dürfen und können solche Grundsatzfragen deshalb nicht aufgeben.

Nach meinem Eindruck passiert aber genau das gerade. Das zeigen schon die Aufhebung des Werbeverbots und jetzt die Pläne, § 218 und damit den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Bei aller Nachdenklichkeit und Diskussionsbereitschaft, die in Berlin signalisiert wird, die gut und richtig ist: Die eingeschlagene Richtung ist klar, und das erfüllt mich wirklich mit tiefer Sorge.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle wissen: Eine ungewollte Schwangerschaft stürzt die Betroffenen wirklich in eine tiefe Krise. Das kann ich wirklich bestätigen. Sie fühlen sich verloren in einem Dickicht von Ängsten und Sorgen, die sie umgeben. Es ist meine feste Überzeugung, dass eine Beratung, das Abwägen und dann das Entscheiden unter fachkundiger Begleitung gerade die Frauen stärken. Damit ist es der beste Schutz für das ungeborene Leben.

Wir können und wollen gar nicht ausschließen, dass sich Frauen nach der Beratung für eine Abtreibung entscheiden. Aber ohne die Beratung – das ist auch klar – wären in den letzten Jahren Tausende Kinder nicht zur Welt gekommen. Das ist Leben, jedes einzelne Kind! Wir tun gut daran, an dieser Beratungspflicht festzuhalten.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Es ist die geltende Rechtsprechung. Das muss unser Anspruch sein. Wir sind dem Leben verpflichtet. Ich frage Sie allen Ernstes: Wollen wir den Rat für das Leben wirklich abräumen? – Eine anonyme Umfrage des Verbands Donum Vitae hat ergeben, dass die wenigsten Frauen ohne eine Pflicht zur Beratung gegangen wären; die Frauen haben aber genauso bestätigt – fast alle –, dass ihnen die Beratung wirklich geholfen hat. Ich sage noch mal: Die wenigsten wären hingegangen, wenn die Beratung nicht Pflicht gewesen wäre. Den allermeisten hat die Beratung aber geholfen. Also ist Beratung eben keine Bürde und nicht etwas, was die Autonomie und die Selbstbestimmung und die Entscheidungsfreiheit der Frau einschränkt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die verpflichtende Beratung bietet Frauen einen geschützten Raum, damit sie eine informierte, eine gewissenhafte und eine frei verantwortete Entscheidung treffen können. Die verpflichtende Beratung verhindert, dass der Frau das Selbstbestimmungsrecht von anderen genommen wird, sei es vom Partner oder von den Eltern oder von anderen Menschen im Umfeld. Das darf es zum Schutz des ungeborenen Lebens und der Selbstbestimmung der Frau eben nicht geben: die freie Bahn für einen Schwangerschaftsabbruch. Wir sollten hier nicht alle Stoppschilder entfernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schätzen wir den Wert dieses Kompromisses, der damals unter schwierigen – ich hätte fast gesagt: "Geburtswehen" – Bedingungen gefunden wurde, nicht zu gering. Kompromisse sind das Lebenselixier in der Demokratie. Das sage ich jetzt auch als Landtagspräsidentin, die um den Konsens der breiten Mitte in diesem Kontext fürchtet, und ich sage das als Vorsitzende von Donum Vitae in Bayern, nicht zuletzt aber als Frau, die zum Schutz der Frauen und ihrer Würde im Schwangerschaftskonflikt ein hilfreiches Angebot haben will, und ich sage das als Mensch, ganz persönlich, in Sorge um den Wert und die Würde des Lebens von Anfang an.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Kollegin. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor, die erste von Frau Kollegin Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, danke für die differenzierte Debatte bisher. Zwei Anmerkungen von meiner Seite: Erster Punkt. Frauenrechte sind weltweit bedroht, und gerade beim Thema Abtreibung ist oft der erste Schritt, dass extreme Rechte probieren, das schon Erreichte wieder zurückzudrehen.

Der zweite Punkt: Der Kommissionsbericht ist sehr ausgewogen. Der Vorschlag ist, eine Abtreibung in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft als Straftatbestand aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen, damit die Frauen eben nicht mehr kriminalisiert werden. Er lässt die Beratungspflicht extra offen, was ich persönlich sehr klug finde; denn ich finde, genau darüber sollten wir diskutieren. Ich stimme Ihnen zu, eine gute Beratung ist sehr sinnvoll. Ich persönlich stehe dem offen gegenüber, dass man das Thema Beratung dort weiter stark verankert.

Mir stellen sich dann aber zwei konkrete Fragen:

Erstens. Wenn Ihnen die Beratung so wichtig ist, warum unterstützt Ihre Fraktion dann nicht die Beratungsstellen mit mehr finanziellen Mitteln und hat unseren Änderungsantrag dazu abgelehnt?

Zweitens. Warum stellen Sie sich so dagegen, dass eine Abtreibung in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft als Straftatbestand aus dem Strafgesetzbuch genommen wird? Der Abbruch zu einem späteren Zeitpunkt würde auf jeden Fall strafbar bleiben, was ich übrigens auch ausdrücklich begrüße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ilse Aigner (CSU): Zum Ersten: Genau diese Frage, ab wann der Schutz im Strafrecht beginnt, hat das Bundesverfassungsgericht damals ganz genau überprüft. Der Schutz gilt von Anfang an. Der Maßstab ist nicht – wie auch immer das interpretiert wird –, ab wann menschliches Leben lebensfähig ist, sondern es ist ganz klar, dass der Schutz von Beginn an gilt. Deshalb ist dieser Kompromiss dem Staat aufgegeben worden, der nicht mit irgendwelchen beratenden und zusätzlichen Mitteln kompensiert werden kann. Es ist wirklich die Aufgabe des Staates, den Schutz des Lebens von Anfang an zu gewährleisten. Dieser Kompromiss gibt mit einer Pflichtberatung die Möglichkeit, das anders zu gestalten, wenn es einfach keine anderen Auswegmöglichkeiten gibt. Deswegen sind das sozusagen zwei Rechtsrichtungen, zu denen damit ein Kompromiss gefunden worden ist. Ich finde, er hat das seit 30 Jahren in weiten Teilen der Bevölkerung wirklich befriedet.

Das Zweite. Wir haben die Mittel aufgestockt. Ich bedanke mich natürlich auch bei der Staatsregierung. Wir haben mit der Fraktionsinitiative von Union und GRÜNEN zusätzlich auch noch bei der Digitalisierung aufgestockt. – Keine Frage; mehr ist immer wünschenswert. Wir haben in diesem Jahr aber noch deutlich zugelegt. Das war ein gutes Entgegenkommen. Ich halte das für sehr, sehr wichtig. – Danke.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Herr von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auf Initiative von Elisabeth Selbert – eine Sozialdemokratin – ist vor 75 Jahren ins Grundgesetz der Satz aufgenommen worden: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Trotzdem durften Frauen erst ab 1958 mit dem Gleichstellungsgesetz ein eigenes Konto ohne Zustimmung des Mannes eröffnen. Erst ab 1977 durften sie wirklich frei darüber entscheiden, ob sie arbeiten. Das heißt: Rechtsprechung, Verfassungsrechtsprechung, Verfassungswirklichkeit verändern sich.

Ich frage Sie deshalb jetzt noch einmal ganz persönlich: Wie erklären Sie, dass Abtreibung bei uns rechtswidrig ist, aber innerhalb der ersten zwölf Wochen straffrei bleibt? – Weil, ganz ehrlich: Ich bin ein Mann; ich kann mich da nicht hineinversetzen. Es kommt einem wie ein Gnadenakt vor: Du darfst in den ersten zwölf Wochen abtreiben, aber grundsätzlich ist es strafbar.

Also, ich habe damit ein Problem. Ich würde deswegen einfach gerne wissen, wie Sie das persönlich erklären.

Ilse Aigner (CSU): Noch einmal: Rechtsetzung verändert sich in der Tat. Dass Frauen jetzt wählen und selbstständig entscheiden dürfen, war eine richtige Entscheidung. Ich glaube, wir sind uns da auch einig.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Genau. Früher vielleicht nicht, aber ich war da noch nicht auf der Welt oder noch nicht in politischer Verantwortung.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Das ungeborene Leben hat keinen Anwalt. Die Definition, ab wann Leben wirklich beginnt, ist eine hoch ethische. Sie ist aber mit Sicherheit nicht anhand der Frage zu entscheiden, ob jemand selbstständig leben kann oder nicht; denn wenn es danach ginge: Es gibt auch Menschen, die ins Koma fallen und dann vielleicht auch nicht selbstständig leben können.

Das ist eine Debatte, die wir gerade nach den Erfahrungen der fürchterlichen, schrecklichen Zeiten, die wir alle nicht mehr wollen, nicht mehr führen wollten. Deswegen ist die Würde des Lebens von Anfang an eigentlich ganz klar definiert. Das war 1993 auch ganz klar im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu lesen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es heute auch noch so ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Johann Müller (AfD))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Laut der Weltgesundheitsorganisation stirbt weltweit alle acht Minuten eine Frau an einem unsicheren Schwangerschaftsabbruch. Deswegen ist es heute so wichtig und richtig, dass wir diese Debatte sachorientiert und vor allem auch so gut und differenziert führen.

Studien der WHO belegen auch: Es ist falsch, dass eine Legalisierung den Abbruch fördert. Verbote haben keinen Einfluss auf die Entscheidung zu Schwangerschaftsabbrüchen; vielmehr ist es der Verbreitungsgrad an Verhütungsmitteln. Verbote bringen Frauen – vor allem dann, wenn sie kein Geld und keinen Zugang zu Bildung haben – nur dazu, einen Schwangerschaftsabbruch uninformiert und vor allem unsicher durchführen zu lassen. Schwangerschaftsabbrüche finden – Katha hat es gerade angesprochen – immer und überall statt, auch wenn sie kriminalisiert sind.

Auch hier in Deutschland wird uns Frauen immer noch vorgeschrieben, was wir mit unseren Körpern tun dürfen und was nicht; denn immer noch schreibt der § 218 StGB – ein Relikt aus dem Jahr 1872 – vor, dass Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich strafbar und nur unter Ausnahmeregelungen straffrei sind.

Frau Aigner, ja, wir müssen über ungeborenes Leben und die Gesundheit, den freien Willen und die Integrität von Frauen sprechen. Ich bin da voll und ganz bei Ihnen. Wenn man sich aber anguckt, warum der Paragraf – wohlgermerkt zwischen "Mord" und "Totschlag" – 1872 eingeführt wurde; wenn man sich die Kommentierung – damals alle von Männern – durchliest, war es nicht der Schutz ungeborenen Lebens oder die Integrität der Frauen, die damals diskutiert wurden, sondern allein die Stellung der Frau in der Gesellschaft und wie die Gesellschaft die Frauen sieht. Da hat sich das Rad gedreht.

Ich glaube, wir müssen natürlich die Debatte führen, wie wir abwägen wollen. Aber warum muss es zwischen "Mord" und "Totschlag" stehen und ein Relikt von 1872 sein? Wozu führt das? – Es macht es für alle Beteiligten heikel, auch wenn sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Schauen wir in Länder, in denen die strafrechtliche Regelung für ungültig erklärt oder sogar gestrichen worden ist! – Da ist die von rechter Seite viel prophezeite Abbruchwelle nicht eingetreten. Beispielsweise hat das oberste Gericht in Kanada 1988 das bis dahin geltende Abtreibungsgesetz für ungültig erklärt, weil es gegen die körperliche Integrität von Frauen spricht. Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt dort seitdem denselben Bestimmungen wie jeder andere ärztliche Eingriff auch. Auch dort müssen Beratungen stattfinden. Die Zahl der durchgeführten Abbrüche ist in Kanada sogar gesunken und gleicht derjenigen der westlichen Länder. Zudem weist Kanada die wenigsten Komplikationen und die niedrigste Müttersterblichkeit auf. Irland hat sich inzwischen davon verabschiedet, restriktivster Abtreibungsgegner in Europa zu sein, und ist in Teilen sogar fortschrittlicher als wir.

Es gibt somit keinen sachlichen Grund, Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetzbuch weiterhin zu kriminalisieren. Wir müssen natürlich darüber debattieren – aber warum im Strafgesetzbuch?

Das hat auch die unabhängige Expert:innenkommission, in der auch konservative Wissenschaftler:innen dabei waren und viele Punkte angesprochen haben, festgestellt. FREIE WÄHLER und CSU, sprechen Sie hier doch auch mit den vielen Organisationen wie Pro Familia, der Evangelischen Kirche, dem Deutschen Hebammenverband, dem Deutschen Frauenring, die sich in den vergangenen Monaten explizit dafür ausgesprochen haben, dass der Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt werde. Gehen wir bitte in diese gesellschaftliche Debatte. Die Rechtsprechung und die Gesellschaft haben sich in den letzten 30 Jahren geändert.

Liebe CSU, in eurem Antrag schreibt ihr, dass der Staat zum Schutz von Vergewaltigungsopfern die Kosten für die Pille danach übernehmen soll. – Das impliziert aber, dass Frauen, kurz nachdem sie eine traumatische Erfahrung erlebt haben, auch tätig werden müssen. Was passiert, wenn sie sich erst später trauen und können? Haben sie dann Pech gehabt?

(Michael Hofmann (CSU): Nein, nein! Sagen wir doch nicht!)

Euer Antrag ist auch aus medizinischer Sicht etwas schwierig. Frauen sollen weiterhin kriminalisiert werden, wenn sie den mechanischen Abbruch wählen, aber der kleine Abbruch – nichts anderes ist die Pille danach –, ein medikamentöser Abbruch soll von der Krankenkasse übernommen werden. Diskutieren wir das doch bitte!

(Michael Hofmann (CSU): Derzeit wird es gar nicht bezahlt! Das ist der Punkt!)

Besonders wichtig ist in Bayern aber: Obwohl es der häufigste gynäkologische Eingriff in Deutschland ist und sich die Mehrheit der Deutschen dafür ausspricht, bieten immer weniger Ärzt:innen in dieser schwierigen Situation einen Schwangerschaftsabbruch an, so auch bei mir in Augsburg. In der ganzen Großstadtregion und in ganz Schwaben werden keine Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Die Frauen müssen in dieser Ausnahmesituation und mit Schmerzen nach München fahren. Auch hier gibt es genau einen Arzt, der rund ein Drittel der Abbrüche in Bayern durchführt und fast 80 Jahre alt ist.

Warum ist das so? – Weil wir ein Ärzt:innennachwuchsproblem haben. Neben der Abschreckung durch das Strafrecht wird der Schwangerschaftsabbruch im Medizinstudium kaum besprochen oder praktisch ausgeübt. Ob angehende Gynäkolog:innen lernen, wie man einen Abbruch durchführt, hängt davon ab, ob das Krankenhaus, an dem sie ihre Fachärzt:innenausbildung absolvieren, solche Eingriffe vornimmt. Viele Krankenhäuser – vor allem auch in kirchlicher Trägerschaft – führen keine solche Ausbildung durch, so auch das Universitätsklinikum Augsburg als Maximalversorger.

Liebe Staatsregierung, ihr müsst auch da schon fragen: Die Debatte ist das eine. Wir müssen aber doch die Versorgung gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass ein Maximalversorger der drittgrößten Stadt in Bayern diesen lebensnotwendigen Eingriff nicht durchführt und auch nicht lehrt. Wo bleiben da bitte die Ansagen der Staatsregierung als Träger? – Hier können wir auch Leben retten.

In den anderen Regierungsbezirken schaut es nicht besser aus. Wir hatten gerade das Beispiel aus Regensburg. Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz müssen die Bundesländer ein ausreichendes Angebot an Praxen und Kliniken für Abbrüche sicherstellen. Wir sind da Schlusslicht. Das Angebot zu Schwangerschaftsabbrüchen muss aber als Teil einer flächendeckenden ärztlichen Grundversorgung angesehen werden, wenn wir den Frauen wirkliche Selbstbestimmung und eine echte medizinische Versorgung gewährleisten wollen.

Wir als SPD stimmen daher dem Antrag der GRÜNEN zu und lehnen den Antrag der CSU ab. Wir stimmen natürlich auch für unseren Nachzieher. – Vielen lieben Dank.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian Köhler, AfD-Fraktion, vor.

Florian Köhler (AfD): Mich irritieren Ihre Ausführungen zugegebenermaßen etwas. Ihre Jugendorganisation, die Jusos, will Abtreibungen nicht nur legalisieren. Ihr SPD-Schwesterverband, der Landesverband Sachsen, möchte in allen öffentlichen Toilettenkabinen Mülleimer aufstellen, damit – Zitat – menstruierende Männer und menstruierende nicht binäre Personen bei der Entsorgung von Hygieneprodukten nicht diskriminiert werden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was hat das damit zu tun?)

Eine Person muss doch grundsätzlich menstruieren können, um auch schwanger werden zu können.

Liebe Kollegin, Sie selbst gendern auch durchgängig –

Anna Rasehorn (SPD): Ja.

Florian Köhler (AfD): – und bringen dadurch zum Ausdruck, dass es scheinbar, Ihrer Meinung nach, mehr als zwei Geschlechter gibt. Sie reden aber heute hier zu Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbrüchen im Kontext von Frauen. Sind Sie also der Meinung, dass nur Frauen schwanger werden können?

(Unruhe – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was ist das jetzt?)

Können Sie mir definieren, welches Geschlecht man haben muss, um schwanger zu werden und menstruieren zu können?

(Heiterkeit bei der AfD – Gülseren Demirel (GRÜNE): Peinlich! – Florian von Brunn (SPD): Wir sind der Auffassung, dass manche Abgeordnete zurücktreten sollten!)

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch hieran zeigt sich, dass es an unseren Schulen durchaus politische Bildung und vor allem biologischen Aufklärungsunterricht braucht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

FLINTA*s müssen nicht unbedingt einen weiblichen Körper haben, um auch FLINTA*s zu sein. Es gibt auch non-binäre Personen, die betroffen sein können.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Überfordern Sie die nicht!)

Aber Sie können das gerne mal nachschauen. Wie gesagt, FLINTA*s können weiblich gelesen werden, müssen aber nicht weiblich sein. Aber besuchen Sie doch den Biolo-

gieunterricht! Dann wird sich bei Ihnen einiges aufhellen. – Wir können jetzt zu den richtigen und wichtigen Fragen kommen.

(Beifall bei SPD – Lachen bei der AfD)

Gibt es noch eine Frage?

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nein. Danke schön. – Als Nächster hat der Kollege Martin Scharf das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen: Ich bin keine Frau. Aber auch Männer sollten sich über das Thema Gedanken machen und sollten eine Meinung dazu haben.

Als ich am Montag, also vorgestern, vom Expertenvorschlag zur Reformierung des § 218 des Strafgesetzbuches gehört habe, war meine erste Reaktion: Warum? Warum soll eine seit Jahrzehnten gut funktionierende, vom Bundesverfassungsgericht abgesegnete Praxis abgeändert werden? Ich habe es am Montag nicht verstanden, ich verstehe es auch heute noch nicht. Der Vorschlag der eingesetzten Kommission sieht vor, Schwangerschaftsabbrüche – ich habe kein Datum gefunden – bis zu einem für mich nicht definierten Zeitpunkt straffrei zu stellen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Bis zur zwölften Woche!)

Dies bedeutet allerdings auch, eine Schutzvorschrift für das ungeborene Leben abzuschaffen. Wir reden hier bitte von Leben. Die Rechtswidrigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs dient, wie schon gesagt, dem Schutz des ungeborenen Lebens. Die Straffreiheit nach Beratung trägt dem reproduktiven Selbstbestimmungsrecht der Frauen Rechnung. Damit werden meines Erachtens beide Rechtsgüter gleichermaßen angemessen berücksichtigt.

Es gibt weder kriminalpolitische noch verfassungsrechtliche Gründe, die eine solche Reform rechtfertigen würden. Ganz im Gegenteil: Das geltende Recht führt nicht dazu,

dass Frauen oder Ärzte kriminalisiert werden. Die Frau Präsidentin hat es gesagt: Seit 2010 hat es einen einzigen Fall gegeben, in dem eine Frau gemäß § 218 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt wurde. Eine solche Reform, wie sie in diesem Pamphlet steht, würde den Frauen, die ungewollt schwanger werden, nicht helfen, sondern die grundrechtliche Verpflichtung des Staates, ungeborenes Leben zu schützen, missachten. Die Würde des Menschen erstreckt sich auch auf das ungeborene Leben. Das aktuelle Recht respektiert dies.

Es ist aus meiner Sicht als Jurist bedauerlich, dass sich die Mitglieder der Expertenkommission mit der klaren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht ausreichend auseinandergesetzt haben. Angesichts der schwerwiegenden Bedeutung der Grundrechtsgüter, die hier abgewogen werden müssen, hätte ich mir eine gründlichere Analyse erwartet. Es steht viel auf dem Spiel. Wir sollten eine Debatte führen, die auf Fakten und verfassungsrechtlichen Prinzipien basiert.

Bezüglich der Forderung im Dringlichkeitsantrag der CSU nach Kostenübernahme für die sogenannte "Pille danach" besteht meinerseits, seitens der FREIE-WÄHLER-Fraktion, Einverständnis. Da sollte tatsächlich eine Änderung erfolgen.

Kurz zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Höhe der Förderung der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen bei uns in Bayern liegt bundesweit mit an der Spitze. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags ist im Doppelhaushalt 2024/25 eine Erhöhung vorgesehen. Es wird also etwas gemacht. Das Bild, das in dem Dringlichkeitsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gezeichnet wird, ist aus meiner Sicht nicht richtig, nicht korrekt.

Meine Damen und Herren, der beste Schutz für ungeborenes Leben und die beste Unterstützung für schwangere Frauen ist die Förderung unserer Familien. Eine kinderreiche und kinderfreundliche Gesellschaft ist für unsere Fraktion der Schlüssel zum Schutz für ungeborenes Leben und zum Schutz für ungewollt schwangere Frauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Johannes Becher vor.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Scharf, ich nehme zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der Expertenkommission bei Ihnen nicht auf ungeteilte Freude stoßen. Allerdings wollte ich nachfragen, nachdem diese Expertenkommission aus 15 Professorinnen und 3 Professoren besteht, also 18 Wissenschaftlern interdisziplinärer Art: Wie halten Sie es mit der Wissenschaft, wenn Sie deren Veröffentlichungen hier als Pamphlet darstellen und ausführen, wir müssen eine Diskussion auf der Basis von Fakten führen? Haben die dann keine Diskussion auf der Basis von Fakten geführt? Man kann bei der Wertung unterschiedlicher Meinung sein. Aber dass Sie hier hergehen und zu 18 Professoren einfach sagen, ihr habt euch nicht geschert mit der Materie auseinandergesetzt und wir müssen auf der Basis von Fakten diskutieren, das verwundert mich auch angesichts der Wortwahl doch.

Daher hätte ich eine Frage: Wie stehen Sie dazu, dass es solche Expertenkommissionen mit wissenschaftlicher Kompetenz gibt? Lehnen Sie das immer ab, wenn das Ergebnis nicht passt? Was ist da Ihre Grundhaltung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Nein, ich lehne nicht alles ab. Aber Sie kennen den Spruch: zwei Juristen, drei Meinungen. Insbesondere angesichts der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung

(Florian von Brunn (SPD): Das sind solche Banalitäten, wirklich!)

– ja, Herr Kollege – habe ich den ganzen Bericht aufmerksam gelesen. Mir persönlich, Herr Kollege Becher, war das zu wenig, was da dringestanden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Elena Roon.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, liebe Mitbürger, Servus! Ich bin wirklich fassungslos, worüber Sie heute debattieren. Ich bin selbst Mutter eines besonderen Kindes: Ich habe ein Kind mit Trisomie 21. Die Option einer Abtreibung kam für mich nie in Frage.

(Beifall bei der AfD)

Das ist mein Kind, das ist mein Leib, das ist mein Herz, und ich freue mich auf jeden Fall, dass ich mich für dieses Kind entschieden habe.

(Beifall bei der AfD)

Es geht um die Abschaffung bzw. Änderung des § 218 StGB, also die absolute Legalisierung von Kindermord.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wo sind wir nun hingekommen? – Im Jahr 2022 hatten in Deutschland 84 % der Familien ein oder zwei Kinder, und weniger als 1 % der etwa 8,25 Millionen Familien mehr als vier Kinder. Die menschen- und familienfeindliche Politik der GRÜNEN ist eine der Ursachen für die historisch niedrigen Geburtenraten in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Ich muss gar nichts beweisen. Das haben Sie selbst schon längst bewiesen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Nein, Sie können nichts beweisen!)

Die GRÜNEN und die SPD stehen im Kampf gegen ungeborenes Leben. Bereits Ende 2018 haben sich die Jusos, die Jugendorganisation der SPD, für Abtreibung –

jetzt bitte Achtung – bis zum neunten Schwangerschaftsmonat ausgesprochen. Im neunten Monat ist es ein fertiges Kind, das bloß noch nicht auf der Welt ist; aber die Jusos – googeln Sie es einfach – haben sich Ende 2018 für Abtreibung bis zum neunten Schwangerschaftsmonat ausgesprochen. Das heißt also: Die Jusos wollen das Töten von Babys erlauben. Das ist Kindermord.

(Beifall bei der AfD)

Frau Schulze, Sie reden von einer angeblichen Selbstbestimmung der Frauen, von einem individuellen Recht der Frauen auf Abtreibung, wie Sie sich das vorstellen. Aber wo war das Recht auf Selbstbestimmung, als es um die Corona-Impfung ging? Wo waren Sie da?

(Beifall bei der AfD)

Sie standen hier und haben auf ekligste Weise und mit Schaum vor dem Mund gegen Kritik an der Gentherapie gehetzt.

(Beifall bei der AfD)

Und nun, heute, sprechen wir über die Tötung ungeborenen Lebens. Jeder mit gesundem Menschenverstand

(Florian von Brunn (SPD): Aber da dürfen Sie dann nicht mitreden!)

muss das ablehnen. Mit der Abschaffung des § 218 attackiert die Ampelkoalition den Kern unseres Grundgesetzes. Abtreibungen sind grundsätzlich illegal, es sei denn, es gibt schwerwiegende Gründe dafür. Somit gibt es drei Indikationen, die eine Abtreibung begründen: soziale, kriminologische und medizinische. In Deutschland wurden im Jahr 2022 über 103.000 Abtreibungen vorgenommen, fast 10.000 mehr als im Jahr davor. 2023 sind die Zahlen wieder gestiegen. 96 % der Abtreibungen im Jahr 2022 erfolgten aus sozialen Gründen, was eigentlich in Deutschland überhaupt nicht sein darf.

(Beifall bei der AfD)

Abgetrieben wird also aufgrund persönlicher Lebensumstände, oft aufgrund finanzieller Not, und das können wir mit einer familienfreundlichen Politik auch für Alleinerziehende lösen. In Deutschland muss es zum Glück innerhalb der ersten zwölf Wochen eine Schwangerschaftsberatung geben. Die bleibt und darf weiterhin erfolgen. Diese Beratungen sind wichtig und können Leben retten; denn sie zeigen teils verzweifelten Müttern eventuell Perspektiven, um sich doch für das Kind zu entscheiden. Laut Beratungsstatistik von Pro Femina haben sich dort 67 % der Frauen, die beraten wurden, für das Kind entschieden, und das ist gut so.

(Beifall bei der AfD)

Allein das zeigt, wie wichtig die Beratungen sind. 81 % der Frauen waren glücklich darüber, ihr Kind behalten zu haben. Pro Femina befragte auch jene Frauen, die sich gegen das Kind entschieden haben, und diese haben das bereut. Wenn der § 218 aufgeweicht oder abgeschafft wird, haben wir noch mehr tote Kinder und leidende Frauen. Als AfD stehen wir für den bedingungslosen Schutz des ungeborenen Lebens, für eine echte Willkommenskultur für Kinder. Als AfD, als Alternative für Deutschland, stehen wir für Familienwerte und fordern mehr Beratung und Betreuung für die Schwangeren, mehr finanzielle Unterstützung für Familien und Alleinerziehende, mehr Anreize für den Kinderwunsch und nicht die Zerstörung der Familie; denn es geht um ein Kind und nicht um einen Zellhaufen.

(Beifall bei der AfD)

Daher unterstützen wir den Antrag der CSU sehr gerne, und die Anträge der GRÜNEN und der SPD lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Carolina Trautner.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Leben ist wertvoll, und ein Kind ist ein großes Geschenk.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich bin davon überzeugt, dass es hier im Hohen Haus daran auch überhaupt keinen Zweifel gibt. Genau aus diesem Grund hat man es sich vor dreißig Jahren auch so schwer gemacht, diese Regelung wirklich auf den Weg zu bringen, und – wie es die Frau Präsidentin schon ausgeführt hat – hat mühevoll einen Kompromiss erarbeitet, der sowohl dem Schutz des ungeborenen Lebens einen hohen Stellenwert einräumt als auch gleichzeitig dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen in solchen Konfliktsituationen Rechnung trägt. Das ist ein Spagat.

Auch ich spreche mich explizit für die Beibehaltung der Kompromisslösung und der Beratungspflicht aus. Ein Abbruch darf niemals den Anstrich von Normalität bekommen, sondern ist immer eine schwerwiegende Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Das ist kein Eingriff, der eben mal so en passant vorgenommen wird, sondern ein Eingriff mit ernst zu nehmenden Konsequenzen. Ja, ich glaube auch: Keine Frau macht sich diese Entscheidung leicht. Sie muss in dieser Ausnahmesituation wirklich bestmöglich begleitet werden. Deshalb ist diese verpflichtende, fachlich kompetente, offene Beratung essenziell, die aufzeigt, welche Möglichkeiten es gibt und welche finanziellen Unterstützungsangebote vorhanden sind, wenn man sich für das Kind entscheidet. Sorgen müssen aufgefangen und Ängste genommen werden. Deshalb danke ich ganz ausdrücklich dem Personal in den Beratungsstellen, das hier mit hoher fachlicher Kompetenz und großer Sensibilität diese notwendige Unterstützung bietet.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich ist eine gute finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen wichtig. Da bin ich ganz bei den GRÜNEN. Laut Bundesverfassungsgericht besteht ein Anspruch auf

eine angemessene Förderung. Das sind 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten zur Sicherstellung. In Bayern erhalten die staatlich anerkannten Beratungsstellen Freier Träger 95 %. Im Jahr 2023 betrug die staatliche Förderung für 52 anerkannte Schwangerenberatungsstellen rund 13,5 Millionen Euro.

Und auch das wurde schon gesagt: Im Doppelhaushalt, sofern das Parlament diesem zustimmt, ist zusätzlich eine Verbesserung der Förderung vorgesehen, da auch die Geschäftsstellen mitgefördert werden sollen. Ich empfehle auch die Infoseite des Sozialministeriums: www.schwangerinbayern.de. Auch dort sind die Möglichkeiten sehr gut aufgezeigt, wenn man eine Beratungsstelle in der Nähe sucht. Nach der Beratung und einer umfassenden Aufklärung steht dann die zu akzeptierende Entscheidung der Frau. Ja, und sie darf keinesfalls Opfer von Belästigungen oder Anfeindungen werden. Das gilt auch für die betroffenen Arztpraxen. Oft hadern Frauen auch im Nachgang, oft Jahre später, mit ihrer Entscheidung, und auch da braucht es psychologische Unterstützung.

Besonders schwer haben es die Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind. Schwer nachvollziehbar ist hier im Moment die Regelung in § 24a SGB V, der nach unserer Auffassung angepasst werden müsste. Darin ist geregelt, dass Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln haben. Das gilt auch, wenn ärztlich verordnet, für nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva. Aber es gibt keine Ausnahmen für Opfer von Vergewaltigungen. Vergewaltigungen kennen aber keine Altersgrenzen. Sie sind einfach zutiefst verabscheuungswürdige Verbrechen, egal wie alt die Betroffenen sind.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb wollen wir genau für diese Fälle erreichen, dass die gesetzlichen und natürlich auch die privaten Krankenkassen für die Kosten geradestehen und die Kosten für die Pille danach übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie mahnen in Ihrem Dringlichkeitsantrag an, dass ein ausreichendes Angebot von Möglichkeiten bestehen sollte, wenn sich eine Frau für eine Abtreibung entscheidet. Nun fällt es mir bei diesem Thema wirklich schwer, störrische Vorgaben zu zitieren. Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es eine klare Vorgabe, wann das Angebot als ausreichend gilt. Es muss so sein, dass in einem solchen Fall von einer Frau nicht die Abwesenheit von über einem Tag verlangt wird. Zugegebenermaßen ist es schwierig, dass ich jetzt so argumentieren muss. Das ist aber eine Tatsache. Diese Vorgabe wird in Bayern erfüllt. Der vorgegebene Sicherstellungsauftrag wird erfüllt.

Sie fordern des Weiteren eine Regelung zur Bedarfserfassung. – Wie soll denn das funktionieren? Wie wollen wir feststellen, welche Frau keinen Abbruch vornehmen konnte, obwohl sie dies wollte? Sollen wir jede Schwangere befragen, ob sie abbrechen wollte und wegen mangelnder Angebote keine Möglichkeit dazu hatte, um eine vollständige und valide Übersicht zu bekommen? Das ist doch nicht darstellbar.

Mir ist es ganz wichtig, auf Folgendes hinzuweisen. Ärztinnen und Ärzte können nicht dazu verpflichtet werden, am Abbruch einer Schwangerschaft mitzuwirken.

(Beifall bei der CSU)

Diese Entscheidung unterliegt der Gewissensfreiheit. Daran ist nicht zu rütteln. Ärztinnen und Ärzte müssen diese Entscheidung auch nicht begründen. Daraus ergibt sich logischerweise die Schwierigkeit, dass eine Verpflichtung für Universitätskliniken oder Krankenhäuser, einen solchen Eingriff zu ermöglichen, nicht umsetzbar ist. Kein Arzt kann dazu gezwungen werden.

Natürlich muss es für Ärzte, die sich bereit erklären, einen Abbruch vorzunehmen, oder die sich über dieses Thema informieren wollen, Angebote für Fort- und Weiterbildungen geben. Das hat die Kammer, die auf der Grundlage der ärztlichen Selbstverwaltung und ihrer fachlichen Expertise entscheidet, welche Inhalte bei den Fortbildungen vermittelt werden sollen, auf dem Schirm. Es gibt spezielle Kurse. Ich zitiere den

Titel "Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs". Auch in der Weiterbildung auf dem Gebiet der Frauenheilkunde und der Geburtshilfe gehört das Thema Schwangerschaftsabbrüche zu den Inhalten.

Kurz noch zum Thema Runder Tisch: Ja, eine Vernetzung der Akteure ist sicherlich wünschenswert. Eine Beratungsstelle wird aber nur anerkannt, wenn sie mit keiner Einrichtung, in der Abtreibungen vorgenommen werden, in irgendeiner Weise verbunden ist. Hier geht es schlicht und ergreifend um die Objektivität. Insgesamt handelt es sich hier um eine Debatte, die sensibel geführt werden muss. Diese Debatte taugt nicht dazu, dass wir mit erhobenem Zeigefinger oder mit Schaum vor dem Mund argumentieren. Mir fehlt jegliches Verständnis dafür, wenn in sozialen Netzwerken mit peinlichen Videos die Stärkung der Frauenrechte gefeiert wird, wie das eine Fraktion, die nicht in diesem Landtag vertreten ist, bei der Abschaffung des § 219a des Strafgesetzbuchs getan hat. In meinen Augen zeugt dies von maximaler Unreife und mangelndem Verständnis für dieses ernste Thema.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist mit Sicherheit kein angemessenes Verhalten für einen hohen Mandatsträger. Lassen Sie uns an der bestehenden Lösung und damit an der doppelten Anwaltschaft festhalten, um den Frauen die bestmögliche Unterstützung zu geben. Ich danke ausdrücklich der Frau Präsidentin für ihr tolles Statement.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Liebe Frau Kollegin Trautner, vielen Dank für diese sehr differenzierte Rede. Sie sagten, das vom Verfassungsgericht festgelegte Mindestmaß sei die eine Tagesreise, die Frauen auf sich nehmen könnten. Als Freistaat haben wir aber immer die Möglichkeit, solche Mindeststandards zu überbieten. Wir müssen die

Schwangeren nicht direkt befragen, sondern nur auf die Homepage der Bundesärztekammer schauen. Dort können Praxen angeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche anbieten oder nicht anbieten.

Wir wissen, dass es in Schwaben oder Niederbayern keine Ärztinnen oder Ärzte gibt, die dieses Angebot machen. Was sagen Sie dazu, dass es Regierungsbezirke gibt, in denen Frauen nicht die Möglichkeit haben, diesen schweren Schritt zu vollziehen, sondern dafür einen weiten Weg auf sich nehmen müssen? Gut, vom Bodensee aus ist München in gut vier Stunden erreichbar. Das ist aber eine lange Fahrt, die sehr quälend sein kann, vor allem wenn die Frau diesen Weg alleine zurücklegen muss. Was halten Sie von der Forderung, dass in jedem Regierungsbezirk zumindest eine Grundversorgung gewährleistet sein muss?

Carolina Trautner (CSU): Liebe Frau Kollegin, ich habe das bereits ausgeführt. Sie können noch so sehr ein besseres Angebot vorhalten wollen, aber Sie müssen zuerst einen Arzt finden, der bereit ist, einen Abbruch vorzunehmen. Natürlich gibt es hier regionale Unterschiede; das bestreite ich nicht. Ein solcher Eingriff ist aber keine Angelegenheit, die wöchentlich durchgeführt wird. Bei einer solchen Ausnahmeentscheidung kann deshalb auch eine etwas längere Fahrt in Kauf genommen werden.

Wichtig ist, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Wir können aber keine Ärztin und keinen Arzt dazu zwingen, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Deshalb lässt sich dieses Angebot nicht beliebig erweitern. Ich würde gerne Vorschläge von Ihnen hören, wie Sie glauben, ein solches Angebot vorhalten zu können, wenn Sie dafür keine Ärzte haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf ums Wort gebeten.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat vor gut zweieinhalb Jahren Koalitionsverhandlungen geführt und bei der Forderung, den § 218 aus dem Strafgesetzbuch zu nehmen, keine Einigung erzielt. Wie das so üblich ist, wurde danach eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat am vergangenen Montag ihren Bericht vorgestellt. Das ist ein sehr großes Paket im Umfang von etwa 600 Seiten, das auch das Thema Reproduktionsmedizin umfasst und in dem viele ethische Fragen aufgeworfen werden.

Aus meiner Sicht befeuert die Bundesregierung diese Debatte ohne Not. Wir haben in der vergangenen Stunde gehört, dass es ein unglaublich langer Weg war, einen Kompromiss zu finden. Jetzt wird wiederum eine Debatte angestoßen, in einer Zeit, in der wir uns darum bemühen sollten, eine Spaltung zu verhindern und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Kompromiss ist es gelungen, zwei Rechtsbereiche zu vereinen. Wir können feststellen, dass dieser Kompromiss große Akzeptanz gefunden hat. Wir haben einerseits gesellschaftlichen Frieden und andererseits Sicherheit für die Frauen. Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich, gerade zu diesem Zeitpunkt eine solche Debatte anzustoßen.

Der § 218 stellt seit dreißig Jahren einen ausgewogenen Kompromiss dar. Dieser Kompromiss trägt beiden Seiten Rechnung, zum einen dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und zum anderen dem Schutz des ungeborenen Lebens. Frauen, die ungewollt schwanger sind, befinden sich in einer emotionalen Ausnahmesituation. Das ist unbestritten. Diese Frauen brauchen unsere Hilfe und unsere Unterstützung. Diese Unterstützung bekommen sie auch, nämlich von den Schwangerenberatungsstellen in Bayern. Diese Beratung ist eine wertvolle Unterstützung und Begleitung. Vor allem hilft sie den Frauen, zu einer Entscheidung zu kommen. Die Beratung – so ist es auch ge-

setzlich vorgegeben – muss ergebnisoffen geführt werden. Die jährlichen Berichte der Beratungsstellen kann man als eine eindrucksvolle Bestätigung sehen, in welcher wert-schätzender und vorurteilsfreier Atmosphäre hier von neutralen Personen in einem hohen Maß an Professionalität begleitet und beraten wird, damit ohne sozialen und fa-miliären Druck eine Entscheidung zum Wohle der Frau getroffen werden kann. Wir för- dern die staatlich anerkannten Beratungsstellen mit 13,5 Millionen Euro. Zusätzlich gibt es auch noch eine freiwillige Förderung für die nicht staatlich anerkannten Stellen in Höhe von 27.000 Euro als Jahrespauschale. Im Doppelhaushalt, den wir gerade be- raten, gibt es noch zusätzlich 390.000 Euro für die eingeplanten Geschäftsstellen.

§ 218 sieht vor, dass der Abbruch mit einer verpflichtenden Beratung und den drei Ta- gen Wartezeit in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft straffrei bleibt. Das wissen Sie. Dieses Recht ist aus meiner Sicht auch nicht sehr restriktiv. Sieht man sich die Zahl der Abtreibungen – wir haben gehört, in Deutschland sind es rund 100.000 im Jahr und in Bayern rund 12.000 – und die polizeistatistisch erfassten Fälle an, stellt man fest, dass die Anzahl der Straftaten nach § 218 StGB überaus gering ist. Die Beschuldigten sind dabei in großer Mehrheit männlich. In den letzten 15 Jahren gab es 148 Verurteilungen nach § 218. Seit 2010 ist nur eine einzige Schwangere nach § 218 rechtskräftig verurteilt worden. Die anderen Verurteilungen – dies gehört vielleicht auch noch zur Wahrheit – stehen im Zusammenhang mit den Gewalttaten gegen schwangere Frauen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verfassung enthält eine Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben. Auch dem Embryo steht der Würdeanspruch unseres Artikels 1 Absatz 1 des Grundgesetzes zu. Die gesetzlich vorgesehene Kombination von Fristen- und Beratungsmodell ist ein wesentlicher Be- standteil des verfassungsrechtlichen Ausgleichs zwischen den Grundrechten des un- geborenen Lebens und der Frau. Eine Streichung der Beratungsregelung würde den Lebensschutz erheblich schwächen.

Zum Schluss darf ich noch anmerken, was mir in dieser Diskussion aufgefallen ist, gerade von Ihrer Seite, liebe Frau Kollegin Schulze: Der Schutz des ungeborenen Lebens kam nicht in Ihrem Bericht vor.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig! So ist das!)

Ich wundere mich, dass gerade diese beiden Rechtsgüter, die uns klar sein sollten, wenn wir über den § 218 sprechen, nämlich der hohe Wert des Selbstbestimmungsrechts der Frau, aber auch der hohe Wert des Schutzes des ungeborenen Lebens, nicht einmal Erwähnung finden. Das finde ich traurig, und dies lässt auch tief blicken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Frauen haben eine Stimme. Das ungeborene Leben hat keine Stimme. Es ist unsere Verantwortung, auch für das ungeborene Leben, das keine Stimme hat, unsere Stimme zu erheben. Es ist unsere Pflicht im Rahmen der Fürsorge, uns für die Frauen genauso wie für das ungeborene Leben einzusetzen. Ich wünsche mir sehr, dass wir bei dem § 218 so, wie er jetzt geregelt ist, bleiben können. Ich appelliere an die Bundesregierung, hier sehr sorgsam und sensibel vorzugehen und diesen Paragraphen nicht zu ändern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Johannes Becher vor.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, jetzt haben Sie viel über eine mögliche Änderung der Rechtslage ausgeführt. Wir haben hier aber auch noch einen zweiten Antrag vorliegen. Darin geht es um die regionale Versorgung. Wir stellen fest, in Schwaben und in der Oberpfalz gibt es kein Krankenhaus mit der Bereitschaftsanzeige, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. In Niederbayern gibt es zwei Arztpraxen. Davon ist eine nur alle 14 Tage geöffnet. Sprechen wir also über die

reale Situation in Bayern, stellen wir fest, dass die Versorgungslandschaft sehr unterschiedlich ist. Wir haben jetzt einige Vorschläge unterbreitet, was man tun könnte. Darauf sind Sie noch nicht eingegangen. Dies würde mich interessieren. Auch würde mich interessieren, ob die Staatsregierung denn mit dem aktuellen Stand der Versorgung zufrieden ist und was konkret getan wird, um in den Bereichen, wo wir nichts haben, jemanden zu finden, der die aktuelle Rechtslage dann auch durchführen kann.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Lieber Kollege Johannes Becher, scheinbar hast du bei den Ausführungen der Kollegin Trautner nicht zugehört. Sie hat sehr genau aufgezeigt, wie die Versorgungslage ist und dass wir gerade bei den Beratungsstellen eine Versorgung haben, die aus meiner Sicht ausreichend ist, mit all den staatlich anerkannten und nicht anerkannten Stellen und jetzt auch noch mit der Aufstockungen der Förderung der Geschäftsstellen. Vor allem hat Frau Kollegin Trautner sehr ausführlich ausgeführt und auch auf Nachfrage noch einmal beantwortet, wie die Versorgung mit Praxen und Kliniken aussieht, die Abtreibungen vornehmen. Natürlich kann man sich wünschen, dass es mehr wären und dass der Weg, den die Frauen auf sich nehmen müssen, kürzer wäre. Die Kollegin hat aber sehr genau aufgezeigt, wie die rechtliche Lage ist.

Ich glaube, wir müssen mehr daran arbeiten, dass wir vor allem eines akzeptieren: In meinen vielen Gesprächen – im Übrigen habe ich bereits im letzten Jahr eine Expertenrunde einberufen und ein Rechtsgutachten für den § 218 in Auftrag gegeben – erzählen mir Praktiker, dass die Frauen oft den Weg wählen, die Abtreibung nicht in unmittelbarer Nähe Ihres Wohnortes und Zuhauses vornehmen zu lassen. Auch dieser Aspekt darf nicht unberücksichtigt bleiben. Man würde sich wünschen, es gäbe noch mehr Praxen und Kliniken, die einen Abbruch vornähmen, aber wir können das nicht –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Gut, bin schon fertig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/1810 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen keine vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/1812 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER und AfD. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Liegen mir nicht vor. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/1818 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Liegen mir nicht vor. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt komme ich zu der Bekanntgabe der Ergebnisse der vorher durchgeführten Wahlen eines Vizepräsidenten sowie eines Schriftführers des Bayerischen Landtags.

Die Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags war der Tagesordnungspunkt 2. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 170 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren

0 Stimmen. Auf Herrn Abgeordneten Rene Dierkes entfielen 30 Ja-Stimmen und 137 Nein-Stimmen. 3 Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Herr Abgeordneter Rene Dierkes hat nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 3, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 169 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 0 Stimmen. Auf Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 31 Ja-Stimmen und 135 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Der Abgeordnete Benjamin Nolte hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Ich komme nun zur Bekanntgabe des Ergebnisses der durchgeführten Wahlen zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Tagesordnungspunkt 4. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. An der Wahl haben 166 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 0 Stimmen. Auf Herrn Abgeordneten Jörg Baumann entfielen 30 Ja-Stimmen und 134 Nein-Stimmen. 2 Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass Herr Kollege Jörg Baumann nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.